

## AGB

### § 1 Auftragsabwicklung

Sämtliche Arbeiten und Tätigkeiten seitens PaiStudio, basieren auf Auftraggeber-Briefings, die mündlich oder schriftlich erteilt werden können. PaiStudio wickelt Projekte ganzheitlich von der Projektleitung über die Konzeption bis hin zur Gestaltung und Produktion ab. Sollten Teilaufgaben vom Auftraggeber oder anderen Dienstleistern zugeliefert werden oder sollte der Auftragnehmer ihrerseits Aufgaben an Sub-Unternehmer abgeben, so wird dies im Angebot ausdrücklich erwähnt bzw. während des laufenden Projektes schriftlich vereinbart.

Projekte werden nach Möglichkeit in eine Konzeptions- und eine Umsetzungs-Phase unterteilt. In diesem Falle wird nach jeder Phase eine Auftraggeber-Freigabe vereinbart. Sowohl für Konzeption als auch für Umsetzung gilt, dass grundsätzlich eine Korrekturrunde im Angebot enthalten ist. Hiervon abweichende Regelungen müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Sämtliche Änderungswünsche seitens des Auftraggebers, die über das schriftlich vereinbarte Maß hinaus gehen führen zu Mehrkosten und werden entsprechend in Rechnung gestellt (siehe Absatz Zahlungsbedingungen und Zahlungsziele). Basis der Freigaben sind schriftliche Konzepte, graphische Entwürfe, Headlines, Claims und Texte sowie Sitemaps, Wireframes und sonstige technische Entwürfe oder entsprechend fertig gestellte Projektabschnitte. Änderungswünsche seitens des Auftraggebers müssen schriftlich erfolgen. Erfolgt nach spätestens 20 Arbeitstagen ab Anforderung der Freigabe keine Freigabe oder sonstiges Feedback, wird die Annahme fingiert.

Wird ein verbindlicher Fertigstellungstermin vereinbart, so gilt dieser nicht mehr als verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, welche PaiStudio nicht zu vertreten hat. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Auftraggeber seinen Pflichten nicht nachgekommen ist, wie z.B. die gewünschten Inhalte, etc. nicht termingerecht bereit gestellt, oder Abnahmen bzw. Freigaben nicht erklärt hat.

### § 2 Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt PaiStudio alle für deren Arbeit erforderlichen oder dienlichen Daten und Informationen unaufgefordert zur Verfügung. Dazu gehören Logos, Schriften, Corporate-Identity-Manuals und zu verwendende Texte. PaiStudio verpflichtet sich zur streng vertraulichen Behandlung solcher Daten und Informationen.

Der Auftraggeber versichert, dass sämtliche Materialien, die er dem Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung zur auftragsgemäßen Verwendung zur Verfügung stellt, frei von Rechten Dritter sind. Sollten wider Erwarten Kosten diesbezüglich anfallen, so werden diese als Fremdkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber erteilt Genehmigungen so rechtzeitig, dass der Arbeitsablauf des Auftragnehmers und ihrer Lieferanten und damit die vertragsgemäße Realisierung der Kommunikationsmaßnahme nicht beeinträchtigt wird; die durch nicht rechtzeitig erteilte oder verweigerte Genehmigung eventuell entstehenden Mehrkosten und/oder ein dadurch entstehendes Qualitätsrisiko trägt der Auftraggeber.

### § 3 Timing

Ein detailliertes Timing sowie Meilensteine des Projektes werden nach Auftragserteilung erstellt.

### § 4 Zahlungsbedingungen und Zahlungsziel

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und etwaiger Fremdkosten (z.B. Kurierdienste, Übersetzungskosten, Bildrechte, Software-Lizenzen etc.). Sollte sich im Rahmen der Leistungserbringung eine signifikante Steigerung um mehr als 10% ergeben, behalten wir uns das Recht zu einer Nachkalkulation vor. Dies gilt auch für den Fall, dass sich der Leistungsumfang verringert, wobei die Kosten selbstverständlich in geringerem Umfang in Rechnung gestellt werden. Unabhängig vom Vorrecht der Nachkalkulation sind die im Rahmen eines vereinbarten Ortstermins verwandte Zeit sowie die zu einem geringeren Satz berechnete Anreisezeit inklusive der entstandenen Reisekosten im vollen Umfang durch den Auftraggeber zu tragen. Diese Aufwendungen können ausdrücklich auch ohne Nachkalkulation oder signifikante Änderung des Leistungsumfanges im vollen Umfang geltend gemacht werden. Eine Anzahlung von 50% für Phase 1 und die Rechnungsstellung je nach Leistungsstand wird vereinbart. Alle zusätzlich anfallenden Arbeiten werden zu einem Stundensatz von € 70,- netto abgerechnet.

### § 5 Nutzungsrechte

Als Urheber eines Designs sind Gestalter durch das deutsche Urheberrecht geschützt. Sämtliche Konzepte, Illustrationen, Grafiken,

Texte, Layouts, Audio- und Video-Aufnahmen und sonstige Ergebnisse die im Rahmen des Projekts von PaiStudio produziert werden, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber Eigentum des Auftragnehmers. PaiStudio überträgt Nutzungsrechte ihrer Arbeitsergebnisse räumlich, zeitlich und medial auf den im Angebot spezifizierten Zweck beschränkt. Über ausgeweitete Nutzungsrechte muss eine gesonderte Buy Out-Regelung getroffen werden. PaiStudio kann nur Nutzungsrechte übertragen, welche es selbst hält.

## 1. Übertragung

1. Alle Nutzungsrechte an den vom Auftraggeber zur Verwendung freigegebenen und bezahlten Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers, seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, gehen auf den Auftraggeber über in dem Umfang, wie es der Zweck des jeweiligen Auftrags gemäß § 1 dieser AGB erfordert. PaiStudio erfüllt ihre Verpflichtungen durch Einräumung ausschließlicher Nutzungsrechte im Vertragsgebiet für die von den Vertragsparteien jeweils in dem Auftrag vorgesehenen Medien und die Einsatzdauer. Jede über die vorstehende Regelung hinausgehende Nutzung bedarf der gesonderten Zustimmung PaiStudios.

2. Die Nutzungsrechte an freigegebenen und bezahlten Arbeitsergebnissen Dritter, zum Beispiel an Fotografien, sowie die Leistungsschutzrechte Dritter, zum Beispiel von Models, wird PaiStudio in dem Umfang auf den Auftraggeber übertragen, wie es für die Durchführung der vertraglich vereinbarten Kommunikationsmaßnahmen erforderlich ist. Sollten diese Rechte im Einzelfall zeitlich, räumlich, inhaltlich und im Hinblick auf die Nutzungsarten beschränkt und dadurch die Übertragung in dem vorgenannten Umfang nicht möglich sein, wird PaiStudio den Auftraggeber darauf hinweisen und nach dessen weiteren Weisungen verfahren; dadurch eventuell entstehende Mehrkosten trägt der Auftraggeber. PaiStudio übernimmt keine Haftung für gesetzliche Ansprüche von Urhebern auf nachträgliche Vergütungserhöhung nach §§ 32, 32a UrhG; von solchen Ansprüchen stellt der Auftraggeber PaiStudio auf erstes Anfordern frei.

3. Die Weiterübertragung oder Lizenzierung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch

PaiStudio. Ausgenommen hiervon ist die Abtretung oder Lizenzierung an Tochter-Gesellschaften oder verbundene Unternehmen innerhalb eines Konzerns.

4. Nicht Gegenstand der Rechteeinräumung auf den Auftraggeber sind von diesem abgelehnte, abgebrochene oder nicht innerhalb von sechs Monaten nach Übergabe genutzte Leistungen von PaiStudio (Konzepte, Ideen, Entwürfe etc.). Diese Nutzungsrechte verbleiben bei PaiStudio, ebenso wie die daran bestehenden Eigentumsrechte.

## 2. Vergütung

1. Die in § 5 Abschnitt 1.1 genannten Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen des Auftragnehmers sind für die Dauer des jeweils abgeschlossenen Vertrages und für das Vertragsgebiet mit der Bezahlung der in § 4 der AGB genannten Vergütungen abgegolten.

2. Für die Nutzung über das jeweilige Vertragsende und/oder das Vertragsgebiet hinaus und/oder für den Einsatz in anderen als den vertraglich vorgesehenen Nutzungsarten und/oder Werbeträgern ist ein Nutzungshonorar mit PaiStudio gesondert zu vereinbaren.

## § 6 Angebotsfrist und Ausführungsort

Dieses Angebot gilt für die Dauer von 14 Tagen. Ausführungsort und Gerichtsstand ist Potsdam. Die Abrechnung des Abonnements erfolgt monatlich. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Monatsende und muss schriftlich erfolgen.

## § 7 Nebenkosten

Die Nebenkostenvergütung (Fahrtkosten, PKW, Telefon, Kopierkosten, Porto, etc.) beträgt 6% vom Nettohonorar. Eventuelle Auslagen werden zum Nachweis erstattet. Kosten für evtl. entstehende Lizenzen und Nutzungsgebühren für Stockfotografie sind nicht enthalten.

## § 8 Sonstiges

PaiStudio ist berechtigt, die Geschäftsbeziehung und das Projekt sowie gestalterische Elemente zu Zwecken der Eigenwerbung und Dokumentation öffentlich zu kommunizieren.

*Pai*